

Aktuelles zum elektronischen Rechtsverkehr ab dem 01.01.2018

Ab dem 01.01.2018 sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden über besondere elektronische Postfächer erreichbar. Die Justiz Bremen hat den elektronischen Rechtsverkehr bereits seit 2006 in nahezu allen Bereichen¹ eröffnet. Von den opt-out Möglichkeiten des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wird kein Gebrauch gemacht. Es gilt daher in dem Anwendungsbereich der genannten Gesetze die Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) des Bundes vom 24.11.2017 (BGBl. 2017, 3803). Den Bereich des Handelsregisters regelt weiterhin die Landesrechtsverordnung. Für den Bereich des Schiffsregisters wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs der elektronische Rechtsverkehr in der Landesrechtsverordnung zum 1.1.2018 eröffnet.

Die bremische Justiz ist ab dem 01.01.2018 auch per **DE-Mail** erreichbar. Die Adressen der bremischen Gerichte sollten im öffentlichen De-Mail-Verzeichnisdienst unter dem Vornamen „Postfach“ und dem Nachnamen „Gerichtsname“ zu finden sein. Der Vorname lautet immer „Postfach“. Das Amtsgericht Bremen ist beispielsweise über

Vorname: Postfach

Nachname: Amtsgericht Bremen

zu finden.

Leider ist die Suche im öffentlichen Verzeichnisdienst trotz der Vorgaben in der Technischen Richtlinie De-Mail nicht einheitlich umgesetzt. Alle De-Mail-Diensteanbieter (DMDAs) nutzen verschiedene Suchmasken und liefern bei den gleichen Suchanfragen verschiedene Ergebnisse.

Um die Integration der eingehenden De-Mails in die technische Infrastruktur der Justiz sicherstellen zu können, werden alle De-Mail-Adressen einem bestimmten EGVP-Postfach zugeordnet. Die De-Mail Adressen der Gerichte/Behörden werden deshalb nach folgender Abbildungsvorschrift gebildet: SAFE-ID des EGVP-Postfaches@egvp.de-mail.de²

¹ mit Ausnahme der Grundbuchämter, die mit Einführung der elektronischen Akte an den elektronischen Rechtsverkehr angebunden werden. Nach derzeitigen Projektplanungen könnte das im Jahr 2019 erfolgen.

² Die SAFE-IDs der Justiz können folgende drei Präfixe haben: govello, safe-sp1 und DE.Justiz

z.B.: safe-sp1-1421416662443-015756778@egvp.de-mail.de für die JVA Bremen

oder govello-1133344563234-000000050@egvp.de-mail.de für das Amtsgericht Bremen

oder DE.Justiz.8cbdac32-ae2e-4c83-a6c0-fc9c9d7f105d.3635@egvp.de-mail.de für das Schiffsregister beim Amtsgericht Bremen.

Die EGVP Adressen der bremischen Gerichte lauten wie folgt:

Bezeichnung	Safe-ID
Der Senator für Justiz und Verfassung	govello-1133427260855-000000083
Justizvollzugsanstalt Bremen	safe-sp1-1421416662443-015756778
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	govello-1133259134435-000000035
Landgericht Bremen	govello-1133346098711-000000053
Amtsgericht Bremen	govello-1133344563234-000000050
Schiffsregister Bremen	DE.Justiz.8cbdac32-ae2e-4c83-a6c0-fc9c9d7f105d.3635
Amtsgericht Bremerhaven	govello-1133185821238-000000006
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	govello-1133247439150-000000028
Oberverwaltungsgericht Bremen	govello-1133257288652-000000032
Verwaltungsgericht Bremen	govello-1133255023634-000000031
Sozialgericht Bremen	govello-1133424217092-000000081
Finanzgericht Bremen	govello-1133260599630-000000037
Landesarbeitsgericht Bremen	govello-1133264741607-000000038
Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven	govello-1133268967611-000000041
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	govello-1133251721651-000000030
Staatsanwaltschaft Bremen	govello-1133188307130-000000009
Soziale Dienste der Justiz	safe-sp1-1315228069499-010471547
ZZ Test-Bremen (Testpostfach der IT- Stelle Justiz)	govello-1159451391108-000002953

Die Justiz Bremens wird schrittweise auch selbst elektronische Nachrichten an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts versenden, unabhängig davon, in welcher Form der Adressat kommuniziert. In einer Übergangszeit, bis zur Einführung der vollständigen elektronischen Akte in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft werden vor allem elektronische Eingänge in den Gerichten - soweit möglich - elektronisch weitergereicht. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts müssen also mit elektronischen Nachrichten rechnen, auch wenn sie selbst noch in Papier kommunizieren.

Der Versand elektronischer Nachrichten wird zunächst im Bereich der Fachgerichte und der Insolvenzabteilungen weiter ausgebaut, da die technischen Voraussetzungen dort bereits bestehen.

Weitere Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, insbesondere die Zivil-, Familien-, Betreuungs- und Strafabteilungen werden im Laufe des Jahres 2018 schrittweise mit dem elektronischen Versand beginnen.

Für Rückfragen können Sie sich an die IT-Stelle Justiz, Herrn Stephan Jacobs wenden (T: 361 14017).

Bremen, den 07.03.2018